

STELLUNGNAHME zu Antrag **107-109**

| | Seite HH-Plan | Produktgruppe |
|-------------------------------------|---|---------------|
| GRÜNE-Gemeinderatsfraktion | 210 | 2620-410 |
| SPD-Gemeinderatsfraktion | | |
| KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion | | |
| Die Linke-Gemeinderatsfraktion | | |
| Cantus Juvenum Karlsruhe e. V. | Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart | |
| --- | Transferaufwendungen | |
| --- | | |
| --- | | |
| --- | | |
| --- | | |

Finanzielle Nothilfe für den Cantus Juvenum

Cantus Juvenum Karlsruhe e. V. wird seit vielen Jahren nach den Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik unterstützt (2020: 3.392 Euro).

Cantus Juvenum hat sich zu einem Markenzeichen für die künstlerische Basis- und Spitzenförderung für Kinder und Jugendliche in der Stadt und der Region entwickelt. Vor diesem Hintergrund werden der Chor und einzelne jugendliche Sängerinnen und Sänger regelmäßig für Produktionen des Badischen Staatstheaters wie auch anderer Theater angefragt. Durch den corona-bedingten Wegfall dieser Engagements ist die Finanzierung der Chorarbeit sowie der Stimmbildung und des Gesangsunterrichts für die Mitglieder nicht mehr gewährleistet. Der Chor konnte die Einnahmeausfälle für das Jahr 2020 selbst durch Einwerbung von nicht öffentlichen Geldern ausgleichen. Für das Jahr 2021 ist aus Sicht der Verwaltung der kirchlichen Träger des Chores zuvorderst in der Pflicht, als Voraussetzung für ein mögliches städtisches Engagement.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage und der zu erwartenden finanziellen Entwicklung kann die Verwaltung keine zusätzlichen Aufwendungen einplanen.

Die ebenfalls mit dem Antrag verfolgte Aufnahme in eine institutionelle Förderung durch die Stadt Karlsruhe sollte ebenso aus finanziellen Gründen abgelehnt werden.